



Pressemitteilung

16. September 2024

BVMB fordert flexiblere Arbeitszeitregelungen

Verband fordert weniger starres Arbeitszeitgesetz in Deutschland

Vier-Tage-Woche, flexibler Wechsel von Teilzeit- zu Vollzeitarbeit, freie tägliche Arbeitszeiten – das sind nach aktuellen Umfragen die Wünsche der Arbeitnehmer in Deutschland. „Die mittelständischen Bauunternehmen bieten hier durchaus attraktive Modelle, aber die gesetzlichen Grenzen werfen uns leider immer wieder Knüppel zwischen die Beine“, klagt Michael Gilka, Hauptgeschäftsführer der Bundesvereinigung Mittelständischer Bauunternehmen e.V. (BVMB). Der Verband fordert deshalb die Bundesregierung auf, die nationalen Vorschriften und Beschränkungen für die Arbeitszeit flexibler zu regeln. „Es geht uns nicht darum, die Mitarbeiter mehr Stunden arbeiten zu lassen, sondern darum, sie mit mehr Flexibilität einsetzen zu können“, klärt Gilka auf. Das Europarecht sei hier kein Hemmschuh, sondern Vorbild. Die europäische Arbeitszeitrichtlinie gebe tatsächlich nur eine wöchentliche Höchstarbeitszeit vor. Jedes Unternehmen sollte gemeinsam mit seinen Beschäftigten die Möglichkeit erhalten, in den Grenzen des Arbeitsschutzes ein geeignetes Modell einführen zu dürfen. „Man könne hier nicht alle Beschäftigten mit den unterschiedlichsten Lebenssituationen ein striktes Modell aufzwingen, sondern müsse flexiblere Gestaltungsspielräume für die unterschiedlichen Lagen und sich daraus ableitenden Bedürfnisse der Beschäftigten erhalten“, so Gilka.

Wochenarbeitszeit statt Höchstarbeitszeit

„Warum haben wir in Deutschland nicht auch eine wöchentliche Höchstarbeitszeit im Gesetz stehen, sondern das Korsett einer täglichen Maximalarbeitszeit?“, fragt BVMB-Hauptgeschäftsführer Gilka. Gerade die Bauwirtschaft sei darauf angewiesen, dass sie ihre Mitarbeiter flexibler einsetzen könne, ohne dass diese länger pro Woche arbeiten müssen. Deutlich wird der Verbandsvertreter, was die Rolle des Europarechts angeht: „Die nationale Politik verlegt sich ja vielfach darauf, dass ihr die Hände durch die europäische Arbeitszeitrichtlinie gebunden seien, aber das stimmt schlicht nicht!“, rückt Gilka gerade. Die Richtlinie gebe gerade nicht verpflichtend vor, eine zulässige Höchstarbeitszeit pro Tag festzulegen. „Trotzdem legt uns die Bundesregierung unnötigerweise dieses Korsett an“, beklagt Michael Gilka. Er verweist beispielhaft auf das österreichische Arbeitszeitgesetz, das deutlich freier gestaltet sei und zeitgemäßere Einsatzmöglichkeiten für Mitarbeiter ermögliche, ohne das Arbeitsschutzbestimmungen Schaden nehmen bzw. unterlaufen würden.

Ausgleichszeiträume für den Zehnstudentag flexibler gestalten

Flexiblere Arbeitszeiten sind laut Gilka „eine wesentliche Säule, die wir gerade am Bau brauchen, um zukunfts- und wettbewerbsfähig bleiben zu können“. Manche Arbeitsabläufe wie beispielsweise Betonagen oder Asphaltierungen seien dringend darauf angewiesen, dass an bestimmten Tagen die Bauarbeiter nicht frühzeitig den Hammer aus der Hand legen müssen. Eine generelle Vier-Tage-Woche lehnt die Bundesvereinigung Mittelständischer Bauunternehmen e.V. zwar nicht kategorisch ab, jedoch müssten die in fünf Tagen zu leistende Stunden auf vier Tage aufgeteilt werden. Viele Modelle haben bereits Einzug in unsere mittelständischen Bauunternehmen gefunden, die bemüht sind, mit der Zeit zu gehen und Familie und Beruf ihrer Beschäftigten in Einklang zu bringen. Dennoch wäre aus unserer Sicht vor diesem Hintergrund eine Anpassung des starren Arbeitszeitgesetzes, welches noch aus dem Jahr 1994 datiert und zuletzt 2010 geändert wurde, geboten. In Zeiten voranschreitender Digitalisierung, KI und zunehmender Vernetzung mit Co-Working an unterschiedlichen Orten und zunehmenden Anstieg digital per MS-Teams geführten Meetings muten die Regelungen eher analog an. Im Interesse sowohl der Arbeitnehmenden als auch der Arbeitgeber sind hier die europarechtlichen Potenziale der Rahmenrichtlinie auch national auszuschöpfen.

RA Dirk Stauf

Bundesvereinigung Mittelständischer
Bauunternehmen e.V.
Königswinterer Straße 329
53227 Bonn
Tel.: 0228 91185-16
E-Mail: stauf@bvmb.de

BVMB

Die BVMB ist ein bundesweit tätiger, tarifpolitisch ungebundener Wirtschaftsverband, der die Wirtschafts-, Markt- und Wettbewerbsinteressen seiner mittelständischen Mitgliedsunternehmen auf politischer Ebene sowie gegenüber Auftraggebern aus allen Baubereichen vertritt. Bereits seit 1964 setzt sich die Bundesvereinigung Mittelständischer Bauunternehmen e.V. (BVMB) für die Interessen der mittelständischen Bauwirtschaft ein. Unsere Mitgliedsunternehmen erwirtschaften mit ihren insgesamt mehr als 250.000 Mitarbeitern ein Umsatzvolumen von rund 30 Mrd. Euro pro Jahr. Aufgrund der Strukturen unserer Mitgliedsunternehmen – von kleineren und größeren – bis hin zu sehr großen Straßen-, Brücken-, Hoch-, Erd-, Gleisbau- oder Bahnsicherungsunternehmen sowie deren Lieferanten, deckt die BVMB einen Großteil des Spektrums der deutschen Bauwirtschaft ab.